

Name: _____

Datum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Serviceeinheit Facility Management
FM II 32/36
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Antrag auf Überlassung von Räumen

Ich / Wir beantrage(n) folgende(n) Raum/Räume: _____

im Gebäude: _____

am: _____

vom _____ bis _____

in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

für ca. _____ Personen (**Pflichtangabe**)

zur Durchführung folgender Veranstaltung
(ggf. unter Vorlage des Programms und der Referenten)

Titel der Veranstaltung: _____

Inhalt und Zweck der Veranstaltung: _____

Es handelt sich um eine

öffentliche Veranstaltung

geschlossene Veranstaltung

Es werden von den Teilnehmenden Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren, Unkostenbeiträge oder ähnliches erhoben oder Nutzende proben für Veranstaltungen, welche für deren Besucher kostenpflichtig sind: ja nein

Ansprechpartner während der Veranstaltung: _____

Anschrift des Ansprechpartners: _____

Mobilfunknummer des Ansprechpartners: _____

Auszug aus der Nutzung- und Entgeltordnung für die Vergabe von Räumen und Freianlagen des
Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin:

§ 3 Vergabebedingungen

(1) Veranstaltungen dürfen keine rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Inhalte haben. Weder in Wort noch in Schrift oder durch angebotene Medien dürfen die Freiheit und die Würde des Menschen verächtlich gemacht und verletzt werden, dürfen Krieg und Gewalt verherrlicht werden und darf zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland aufgerufen werden. Des Weiteren dürfen in den Veranstaltungen weder in Wort noch in Schrift oder durch angebotene Medien Inhalte verbreitet werden, die die Überwindung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung mit einem Menschenbild definiert, das dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland widerspricht. Die Verwendung von Fahnen sowie das Zeigen von Symbolen verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen sind unzulässig.

(2) Das Tragen von Uniformen bzw. uniformer Kleidung durch Teilnehmer einer Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Bezirksamtes.

(3) Die Objekte dürfen nur für den Zweck genutzt werden, zu dem sie vergeben wurden. Die Weitergabe der Objekte an andere Dritte bzw. die Hereinnahme von Mitveranstaltern durch den Nutzer ist ohne vorherige Zustimmung des Bezirksamtes unzulässig.

Unterschrift / Stempel

Für Rückfragen bei

Vergabe von Schulräumen:	Fr. Ehrhardt	Tel. 9029-16611	Fax 9029-16655
Sonstigen Vergaben:	Hr. Steinicke	Tel. 9029-16642	Fax 9029-16655